

MEISSNER®

Kompetenz und Professionalität.

2024



Richtlinie *Besucher*

Vorwort

Beim Betreten des Firmengeländes der Meissner AG sind Sie unter Umständen Gefahren ausgesetzt, die Ihnen nicht ersichtlich sind oder die Sie nicht vollständig abschätzen können.

Den in dieser Richtlinie aufgeführten Vorgaben ist während des gesamten Aufenthalts auf dem Firmengelände Folge zu leisten. Eine Nichteinhaltung oder Zu widerhandlung kann zu einem Verweis vom Firmengelände der Meissner AG führen. Zu Ihrer eigenen Sicherheit bitten wir Sie, sich an diese Regelungen zu halten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Grundlegende Verhaltensregeln.....	4
Arbeitsschutzmaßnahmen	5
Wichtige Notfall-Rufnummern.....	5
Verhalten auf Verkehrswegen.....	6
Brandschutz.....	7
Brandverhütung	7
Im Brandfall	7
Erste Hilfe	8
Umweltmaßnahmen.....	8
Verhalten in der Produktion	9

Grundlegende Verhaltensregeln

1. Nach dem Betreten oder Einfahren auf das Firmengelände müssen sich alle Gäste zuerst beim Empfang anmelden.
 2. Mit der Anmeldung beim Empfang erhalten alle Gäste einen Ausweis. Ein Exemplar dieser Richtlinie liegt zum Selbststudium für jeden Gast am Empfang aus.
 3. Der erhaltene Besucherausweis ist sichtbar zu tragen und bei Beendigung des Besuches am Empfang wieder abzugeben.
 4. Alle Gäste werden immer am Empfang von einem Beschäftigten der Meissner AG abgeholt. Das gesamte Firmengelände darf generell und stets nur in Begleitung eines Beschäftigten betreten werden.
 5. Den sicherheitsrelevanten Anweisungen unseres Personals, insbesondere der jeweiligen Ansprechperson, ist immer Folge zu leisten.
 6. Alkohol, Drogen oder sonstigen bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanzen sind auf dem gesamten Firmengelände verboten.
 7. Das Rauchen ist nur auf den speziell gekennzeichneten Raucherplätzen gestattet.
- 8. Das Fotografieren auf dem Firmengelände und die Mitnahme oder Vervielfältigung von firmeneigenen Unterlagen/Gegenständen ist VERBOTEN.**
9. Computer, Laptops, Tablets, Smartphones und ähnliche netzwerkfähige Geräte dürfen nur mit Genehmigung der IT-Abteilung des Unternehmens mit dem Firmennetzwerk verbunden werden. Für den Internetzugang kann bei Bedarf ein Gäste-Voucher beim Empfang angefordert werden.

Arbeitsschutzmaßnahmen

1. In der Produktion ist außerhalb der markierten Gehwege und Abnahmebereiche das Tragen von Sicherheitsschuhen Pflicht.
2. In Bereichen von erhöhter Lärmbelästigung wird ein Gehörschutz ausgehändigt.
3. In Bereichen mit besonderen Gefahren wird der Meissner-Beschäftigte vor dem Betreten weitere Schutzmaßnahmen erläutern.
4. Beim Transport durch Kräne ist es strengstens untersagt, sich unter den schwebenden Lasten aufzuhalten oder zu bewegen.

Wichtige Notfall-Rufnummern

Notruf	Polizei (Leitstelle)	110
	Polizei (Station Biedenkopf)	06461 92950
	Feuerwehr (Rettungsleitstelle)	112
	Feuerwehr (Stützpunkt Biedenkopf)	06461 95170
Unfallärzte Biedenkopf	Dr. Wilke, Dr. Peter	06461 3028
Stadtverwaltung Biedenkopf		06461 7040
Augenarzt	Dr. Scholz/ Lenhardt	06461 2053
Giftnotruf Hessen		06131 19240

Verhalten auf Verkehrswegen

1. Parken Sie Ihr Fahrzeug bitte nur auf den dafür vorgesehenen Besucherparkplätzen.
2. Auf dem gesamten Firmengelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
3. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 15 km/h.
4. Auf Personen und Staplerverkehr ist zu achten. Der Staplerverkehr hat Vorrang vor sonstigem Verkehr.
5. Es dürfen nur die durch die einweisende Person angegebenen Fahrwege befahren werden.
6. Führer von Kraftfahrzeugen müssen eine gültige Fahrerlaubnis mitführen und auf Verlangen vorzeigen.
7. Es dürfen nur zugelassene und betriebssichere Fahrzeuge das Firmengelände befahren.
8. Fahrbahnmarkierungen sind zu beachten und einzuhalten.
9. Zufahrten für die Feuerwehr, Hydranten, feuerwehrtechnische Einrichtungen und besonders gekennzeichnete Bereiche sind immer freizuhalten.

Brandschutz

Brandverhütung

1. Unterstützen Sie unsere Bemühungen in Sachen Brandschutz durch umsichtiges Verhalten bei allen Tätigkeiten, die eventuell einen Brand oder eine Explosion verursachen könnten.
2. Informieren Sie sich vor Beginn Ihrer Tätigkeit in unserem Hause über Fluchtwege, Sammelplätze und im Hause befindliche Feuerlöscher.
3. Beachten Sie im Brandfall die Hinweisschilder der Flucht- und Rettungswege.
4. Das Rauchverbot und das Verbot des Umgangs mit offenen Zündquellen sind strikt einzuhalten.

Im Brandfall

1. Melden Sie beobachtete Brände umgehend einem Beschäftigten der Meissner AG und warnen Sie alle Personen im Umkreis.
2. Eigene Löschversuche sind nur auf Kleinbrände zu beschränken. Sollten diese nicht sofort erfolgreich sein, verlassen Sie bitte umgehend den Gefahrenbereich.
3. Besteht die Besuchergruppe aus mehreren Personen, so ist die Vollständigkeit der Gruppe zu überprüfen und dem verantwortlichen Beschäftigten der Meissner AG mitzuteilen.

Erste Hilfe

1. Informieren Sie sich vor dem Betreten der Produktion, wo die Erste-Hilfe-Stationen sind und wer die zuständige Ersthelfenden ist.
2. Wenden Sie sich im Falle einer Verletzung sofort an den zuständigen Ersthelfenden.
3. Falls Sie Zeuge eines Unfalls oder einer Verletzung werden, informieren Sie bitte umgehend den Ersthelfenden, einen Beschäftigten unseres Hauses oder rufen Sie ggf. selbst direkt den Notruf an.
4. Leisten Sie im Falle eines Unfalls immer unaufgefordert Erste-Hilfe

Umweltmaßnahmen

1. Bei allen Tätigkeiten auf dem Firmengelände der Meissner AG sind die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes hinsichtlich Wasser-, Boden- und Luftreinhaltung, Abfallentsorgung und des Lärmschutzes zu beachten.
2. Entsorgen Sie anfallende Abfälle nur in den dafür vorgesehenen Behältern.
3. Es ist nicht erlaubt Öle, Fette und andere Arbeits- oder Gefahrstoffe ohne vorherige Genehmigung mit auf das Firmengelände zu führen.
4. Gefahrstoffe, Farben, Lacke, etc. werden spätestens nach Ende der Abnahme oder der Produktvorführung durch die Meissner AG sachgerecht entsorgt.

Verhalten in der Produktion

1. Alle Sicherheitshinweise sind zwingend zu beachten.
2. Der Meissner Produktionsverantwortliche wird sich Ihnen zunächst vorstellen und Ihnen Ihren Aufenthaltsbereich während der Produktvorführung erläutern.
3. Das Betreten eines abgegrenzten Bereiches ist nur nach vorheriger Absprache durch den Produktionsverantwortlichen der Meissner AG erlaubt.
4. Das Ablesen von ermittelten Leistungs- und Versuchsdaten darf nur gemeinsam mit den Produktionsverantwortlichen erfolgen.
5. Das alleinige Betreten der Anlagenplattform - auch bei stehender Maschine - ist nur gemeinsam mit dem Personal der Meissner AG nach vorheriger Kontaktaufnahme gestattet.
6. Das Berühren elektrischer Anlagenkomponenten ist nicht erlaubt.
7. Von rotierenden Teilen ist ausreichend Abstand zu halten bzw. fernzubleiben.
8. Evtl. Leckagen von Flüssigkeiten auf dem Boden in der Produktion stellen eine Rutschgefahr dar. Schlauchleitungen und Kabel in der Produktion sind Stolpergefahren. Achten Sie deshalb besonders darauf, wohin Sie treten und auf eine gute Standfestigkeit.
9. Achten Sie auf enganliegende und robuste Kleidung. Haftung für verschmutzte Kleidung kann nicht übernommen werden.
10. Sind im Bereich der Produktion weitere Beschäftigte an anderen Anlagen tätig, so ist hier ebenfalls ein Sicherheitsabstand zu wahren.



Kompetenz und Professionalität.

Kontaktinformationen

Meissner AG

Theodor-Meissner-Straße 4

35216 Biedenkopf-Wallau

Tel: 06461 – 802 0

Internet: <https://www.meissner.eu/beschwerdemanagement/>

Mail: compliance@meissner.eu

Post:

Meissner AG

Theodor-Meissner-Str. 4

35216 Biedenkopf-Wallau

Revision: 0.3

Datum der Veröffentlichung: 04.12.2024